

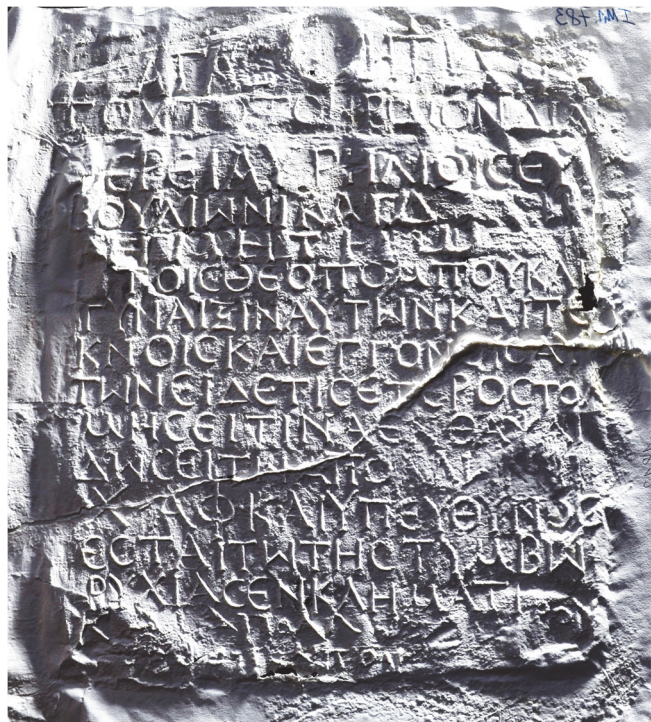
Vier Brüder, ein Grab: Rekonstruktion und Interpretation von I.Milet VI 2, 783

Karin WIEDERGUT*

Im Repertoire der etwa 250 kaiserzeitlichen Grabinschriften Milets findet sich eine Stele aus grauem Marmor, die mit einem Giebel mit Eckakroteren und einem vertieften Schriftfeld versehen ist.¹ Gefunden wurde das in zwei Teile gebrochene Stück 1994 im Grabungsdepot, der ursprüngliche Kontext ist unbekannt. Im Giebel, am oberen und unteren Rahmen des Schriftfeldes sowie auf dessen gesamter Fläche ist folgende Inschrift angebracht:

I.Milet VI 2, 783:

- Ἀγαθῆ τύχη.
 Τοῦτο τὸ ἠρώφον δια-
 φέρει Αὐρηλίους Εὐ-
 4 βουλίωνι καὶ Δ-
 η μ η τ ρ ί ω
 τοῖς Θεοπόμπου καὶ
 γυναιξίν αὐτῶν καὶ τέ-
 8 κνοῖς καὶ ἐγγόνοις αὐ-
 τῶν· εἰ δέ τις ἕτερος τολ-
 μήσει τινα ἐνθάψαι,
 δώσει τῷ Ἀπόλλωνι
 12 ✕, ἀφ' καὶ ὑπεύθυνος
 ἔσται τῷ τῆς τυμβω-
 ρυχίας ἐνκλήματι.
 καὶ Ἀπολλοδώρου
 16 τοῦ Θυοπόνου.



* Karin Wiedergut, Institut für Kulturgeschichte der Antike Österreichische Akademie der Wissenschaften, Hollandstraße 11-13, 1020 Wien (karin.wiedergut@oeaw.ac.at; <https://orcid.org/0000-0003-0410-9372>).

Die Vorarbeiten zu diesem Beitrag wurden vom österreichischen Forschungsfonds FWF im Rahmen des Projektes „Sepulkralmulten im griechisch-römischen Kleinasien“ (P22621) gefördert, das mir einen Arbeitsaufenthalt an den Inscriptiones Graecae in Berlin ermöglichte. Ich bedanke mich bei Klaus Hallof und seinem Team für die herzliche Aufnahme in Berlin und die Möglichkeit zur Diskussion der dort am Abklatsch vorgenommenen Lesungen. Für wertvolle Anregungen bedanke ich mich bei Kaja Harter-Uibopuu, Helmut Lotz, Astrid Rupp und Hans Taeuber, den Teilnehmerinnen der 74. Papyrologisch-epigraphischen Werkstatt in Wien, in deren Rahmen der Text diskutiert wurde, sowie den anonymen Gutachtern der Gephyra. Für Gespräche und eine kritische Durchsicht des Manuskripts bin ich Karl Praust zu Dank verpflichtet.

¹ Maße der Stele: H 51cm, B 37cm, D 10cm. Buchstabenhöhe: 2-3,1cm, Zeilenabstand: 0,5cm. Für ein Foto des Steins vgl. Taf. 35 Abb. 212 in I.Milet.

Inhaltlich folgt der Text weitgehend dem Schema jenes im kaiserzeitlichen Kleinasien in mehreren Tausend Exemplaren vorliegenden Inschriftentyps, in dem die zukünftige Nutzung der zugehörigen Grabstätte thematisiert wird. Nach einleitender Klarstellung, wem das zugehörige Grabmal gehört, folgt eine im Dativ gehaltene Liste jener Personen, deren Bestattung für die Zukunft vorgesehen ist: die beiden Brüder Eubulion und Demetrios mit ihren jeweiligen Familien. In Z.9-14 schließt sich eine Strafbestimmung an, die durch Androhung finanzieller und rechtlicher Konsequenzen die unerwünschte Beisetzung weiterer Personen verhindern sollte.

Der Text liefert allerdings drei inhaltliche Besonderheiten: Bemerkenswert ist zunächst das überschriftsartige Ἀγαθῆ τύχη, das in einer Grabinschrift deplatziert wirkt und ansonsten in Sepulkraltexten kaum vorkommt.² Zweitens ist die Feststellung der Grabherrenschaft am Anfang des Textes in untypischer Formulierung und mit ungewöhnlichem Vokabular konstruiert: Jene milesischen Grabinschriften, die, wie der vorliegende Fall, eine Liste mit den zur Bestattung vorgesehenen Personen enthalten, werden üblicherweise mit Genetivus possessivus eingeleitet (unabhängig, ob darauf noch Verbote, Strafbestimmungen oder Archivierungsvermerke folgen), d.h. nach dem Schema «τὸ ἡρώων (τὸ μνημεῖον, ἢ σορὸς) τοῦ X καὶ τῶν Y ο.ä.».³ Nur eine Handvoll Texte greift auf die (in anderen Städten gängige) Konstruktion «τὸ ἡρώων (τὸ μνημεῖον, τὴν σορὸν) κατεσκεύασεν ὁ X τοῖς Y» zurück.⁴ Dagegen ist die ebenfalls mit Dativ

² Aus ganz Kleinasien sind nur gut zwei Dutzend Grabinschriften mit einleitendem Ἀγαθῆ τύχη bekannt, die, wo immer dies feststellbar ist, der Kaiserzeit angehören; einschlägig sind TAM IV 1, 402 (Nikomedia/Bithynien); I.Kyzikos 119; I.Hadrianoi 64; 97; I.Miletoupolis 115; SGO IV 07/06/07 (Ilion/Troas); I.Smyrna 201; 247; 396; I.Smyrna II 2, XXIII; I.Mylasa 480, in Kombination mit dort typischem Δαμίωνων Ἀγαθῶν (vgl. Blümels Bemerkungen in I.Mylasa p.164); I.Iasos 384; 387; 395; 630; MDAI(A) 36, 1911, 102 Nr. 12 (Knidos/Karien); I.Aph2007, 12.1211; MAMA IV 340 (Eumeneia/Phrygien); IGRR IV 737 (Eumeneia/Phrygien); BCH 17, 1893, 262 Nr. 47 (Akmonia/Phrygien); CIG 3962c (Apameia/Phrygien); CIG 3824 (Kotiaion/Phrygien); I.Sardis 7, 1, 165; I.Museum Konya 63 (Ikoniön/Lykaonien); JHS 11, 1890, 237 Nr. 3 (Flavias/Kilikien); SEG 48, 1543 (Olbasa/Pisidien). Dazu kommen möglicherweise noch I.Smyrna 509 (tatsächlich Grabtext?) sowie I.Kyzikos 243 (Lesung unsicher). Die Phrase wirkt in einer Grabinschrift vordergründig derart deplatziert, dass der Verdacht gegeben erscheint, sie gehöre gar nicht zum übrigen Text und sei z.B. Überbleibsel einer älteren Beschriftung des Steins. Eine diesbezügliche Überprüfung der Belege gestaltet sich schwierig (fehlende Abbildungen, Texte z.T. nur durch alte Abschriften bekannt), die Durchsicht zeigte aber zumindest, dass nur zwei Fälle isoliert werden können, in denen der Schriftcharakter von Ἀγαθῆ τύχη vom übrigen Text abweicht (I.Smyrna 201 und 396), wogegen drei sichere Fälle ein stimmiges Schriftbild zeigen. Da sich für das Vorkommen der Phrase in Grabinschriften weder regionale noch zeitliche Schwerpunkte feststellen lassen, muss die Frage nach den Motiven der Inschriftenverfasser, sich „Zum guten Glück“ auf ihren Grabstein setzen zu lassen, offen bleiben.

³ Von den insgesamt 250 kaiserzeitlichen Grabinschriften sind 103 ausreichend erhalten, um das einleitende Formular erkennen zu können. Davon beginnen 48 mit obiger Konstruktion mit possessivem Genetiv. Reduziert man die Menge auf jene 33 Fälle, die (wie I.Milet VI 2, 783) Verbote und Strafbestimmungen enthalten, überwiegt mit 23 Texten deutlich die Variante mit Genetivus possessivus. Die übrigen 55 Inschriften sind fast zur Gänze reine Namensnennungen bzw. Namenslisten, oft in Begleitung einer commemorativen Formel (χαίρει ο.ä.).

⁴ Sechs der zehn einschlägigen Inschriften sind allerdings derart fragmentiert, dass sie der Gruppe nur noch anhand von Resten des Schlüsselwortes κατεσκεύασεν zugeordnet werden können. Von den vier gut

konstruierte Variante mit διαφέρειν „gehören“ in Milet ansonsten unbezeugt und begegnet auch im übrigen Kleinasien nur in einer Handvoll kaiserzeitlicher Sepulkraltexte.⁵ Drittens folgt als syntaktisch losgelöster Nachtrag in Z.15-16 der Name eines weiteren Bruders im Genitiv.

Die auffälligste Eigenheit der Inschrift liefern aber die Unregelmäßigkeiten im Schriftbild, die ihr die Optik eines Flickwerks verleihen: Während der Mittelteil (Z.6-14) in konsistenter Schrift mit regelmäßigem Schriftbild und eingehaltener Zeilenlinie ausgeführt ist, weisen die Z.1-5 andere Buchstabenformen in ungleichmäßiger Anordnung auf. Bei der Anbringung von Z.1-2 wurde auf die Giebelfläche und den oberen Rahmen des Schriftfeldes zurückgegriffen, erst ab Z.3 befindet sich der Text innerhalb des vertieften Schriftfeldes. Zudem steht die Sequenz καὶ Δημητρίῳ, die mit tief eingegrabenen, in die Breite gezogenen Buchstaben mit großen Zwischenabständen ausgeführt ist, auf einer von Z.4 Mitte bis Z.5 Ende reichenden Rasur.⁶ Diese setzt sich aller Wahrscheinlichkeit nach bis einschließlich Position 1 von Z.6 fort: Bei der dort

erhaltenen Texten (I.Milet VI 2, 554; 602; 642; 658) sind zumindest zwei als Sonderfälle erkennbar: I.Milet VI 2, 642 wurde m.E. von einer von auswärts zugewanderten Person verfasst und nur oberflächlich mit Elementen des milesischen Inschriftenformulars versehen (die Details sollen an anderer Stelle näher erörtert werden), und in I.Milet VI 2, 602 liegt der besondere Fokus auf der Befolgung der von der Mutter des Grabgründers (offenbar testamentarisch) gegebenen Anordnungen, vgl. Z.1-4: Τὴν σορὸν καὶ τὸ ὑπ' αὐτῆς μνημεῖον κατεσκευάσεν Μηνόδωρος Νικηράτου | καθὼς διετάξατο αὐτοῦ ἢ μητὴρ Νικῶ | Νικηράτου „Den Sarkophag und das Grabmal darunter hat Menodoros Νικηράτου bereitgestellt, so wie es seine Mutter, Niko Νικηράτου, angeordnet hat (...)“. Mit der Standardformulierung im Genetivus possessivus wäre dieser Effekt nicht zu erzielen gewesen. – Auf einem völlig anderen Blatt stehen schließlich vier Texte, deren Einleitungspassagen jeweils speziell formulierte Inhalte behandeln: Zwei Texte berichten vom Kauf der zugehörigen Grabmäler (I.Milet VI 2, 613 Z.1: τὸ ἥρῳον ἐπρίατο διὰ τῶν ἀρ[χεί]ων Τ. Νῶ(νιος) Καρποφόρος κτλ., in Z.2-3 bei Nennung der Bestattungsberechtigten wieder Wechsel in den üblichen Genetivus possessivus; I.Milet VI 2, 565: Τὴν σορὸν καὶ τὸ ὑπ' αὐτὴν ὑποσόριον [– – –] | ἐπενήνοχεν ἐξ ὠνῆς δικαίῳ Φλ. Ἀντιοχιαῶ κτλ.), ein Text behandelt die Renovierung der Grabstätte nach Übernahme von Vorbesitzern (SEG 60, 1275 Z.1-2: [- 11-12 -] νυσίου ἐπισκευάσασα τότε τὸ ἥρῳον ἐκχω[ρηθὲν αὐτῆ] ὑπὸ Κοῖντου Ἀμβειβίου Δοκίμου κτλ.). Der verbleibende Text, I.Milet VI 2, 527, liefert die ungewöhnliche Konstruktion «Monument im Nominativ + Grabbesitzer im Dativ». Der Text weist allerdings so zahlreiche Verschreibungen auf, dass er für die Untersuchung der Einleitungsformeln milesischer Grabinschriften als nicht einschlägig zu betrachten ist (vgl. die Edition in I.Milet sowie das in Pekáry 1965, Taf. 35 Abb.7 gegebene Foto).

⁵ Häufiger begegnet διαφέρειν erst in spätantiken, knapp gehaltenen Grabinschriften, die sämtlich ohne Nutzungsregelungen (Verbote, Strafbestimmungen o.ä.) formuliert sind; für die Konstruktion «διαφέρειν + Dativ» vgl. AvHierapolis 81; 305; Pennacchietti 1966/67, 295 Nr. 3 (Hierapolis); I.Laodikeia am Lykos 97; I.Ephesos 2223(4); 2314; 4142; 4350III; I.Smyrna 565; 566; IMT 1584 II (Kyzikos); MAMA III 85 (Diokaisareia) und I.Sardis 7, 1, 171 (alle spätantik), sowie weiters LBW 558 (Alabanda); LBW 136 (Kolophon); I.Tralles 218; AvHierapolis 124; 136; 176; 224 (ohne konkrete zeitliche Einordnung). Für die gehäuft in Kilikien und einige Male in Kyzikos und Umgebung auftauchende Formel «μνήμα/θέσις (o.ä.) διαφέροντα/διαφέρουσα τοῦ/τῆς X» vgl. J. u. L. Robert in BE 1959, 475; für Kyzikos ist auf die Einzelbelege IMT 1812, 1841, 1883 und 1886 zu verweisen; die kilikischen Beispiele finden sich größtenteils in MAMA III. Für die mit διαφέρειν gebildeten Konstruktionen vgl. Beis 1910 mit Kurzbehandlung von «διαφέρειν + Dativ» und ausführlicher Besprechung von (inhaltlich gleich gelagertem) «διαφέρειν + Genetiv».

⁶ Vgl. P. Herrmanns Kommentar in der Edition: „Z. 4-5: Die Angabe καὶ Δημητρίῳ ist auf einer Rasur von anderer Hand eingetragen.“

bestehenden Lücke dürfte es sich um kein *vacat* handeln, da in der Inschrift ansonsten der linke Zeilenrand konsequent eingehalten ist. Die Z.15-16 schließlich haben eher den Charakter eines Graffiti und sind höchst unregelmäßig und ohne saubere Zeilenlinie unter die Hauptinschrift eingeritzt. Die Z.16 befindet sich außerhalb des Schriftfeldes auf der Hohlkehle des unteren Rahmens.⁷

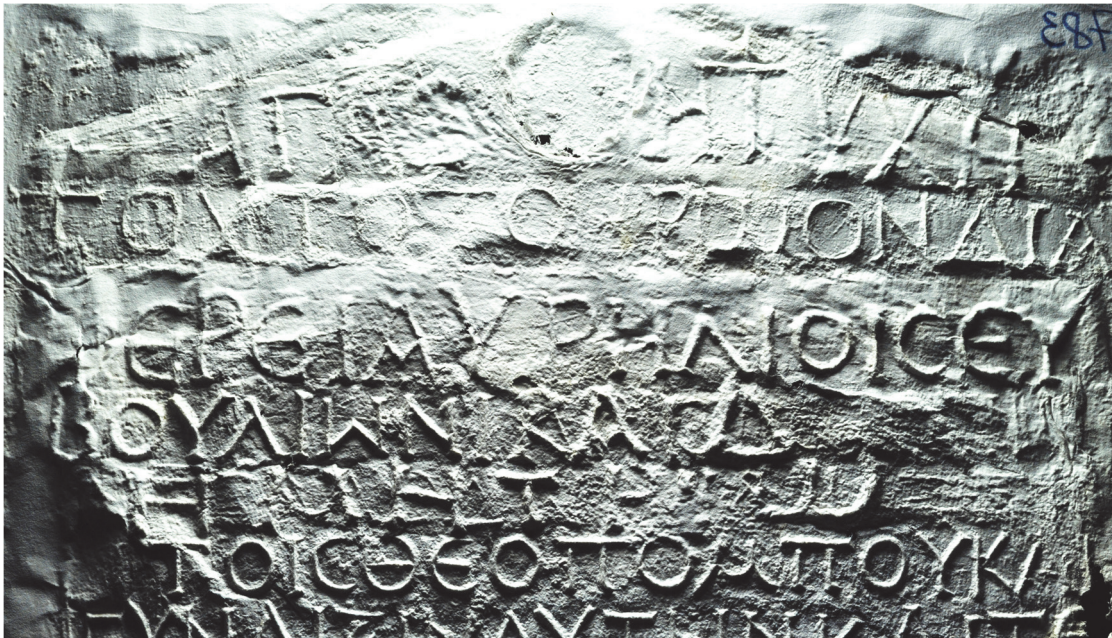
Von besonderem Interesse sind zunächst die eradierten Partien von Z.4 Mitte bis zum Ende von Z.5, da unterhalb von sekundärem καὶ Δημητρίῳ noch beträchtliche Spuren des getilgten Textes sichtbar geblieben sind. Es zeigt sich, dass die eradierten Partien fast vollständig wiederherstellbar sind.

I. Zur Rekonstruktion der getilgten Textpassagen

Den optisch konsistentesten Teil weist I.Milet VI 2, 783 in den Zeilen 6-14 auf. Dieser Textteil enthält die folgenden Buchstabenformen:⁸

Α Β Γ Δ Ε Η Θ Ι Κ Λ Μ Ν Σ Ο Π Ρ Ϛ Τ Υ Χ Ψ Ω

Dasselbe Schriftbild zeigt sich in der Sequenz -ιοις Εὐβουλίῳ in Z.3-4, und es lässt sich auch für die Buchstabenreste in den eradierten Passagen der Z.4 und 5 nachweisen. Die Zeilen 3-14 bildeten damit ursprünglich einen zusammengehörigen Text, der im Nachstehenden als „Originaltext“ bezeichnet wird. In der folgenden Rekonstruktion werden die zum Originaltext gehörigen Buchstaben mithilfe von Majuskeln wiedergegeben, für den Sekundärtext (καὶ Δημητρίῳ) werden Minuskeln verwendet.



⁷ Dazu die Edition: „Z. 15-16: Nachtrag in ganz flüchtiger Schrift.“

⁸ Auf die Wiedergabe des Φ in der Zeichnung wurde verzichtet, da das Zeichen im Text strenggenommen lediglich als Zahlzeichen für „500“ bezeugt ist (Z.12). Das direkt davorstehende Α, das dort ebenfalls als Zahlzeichen („1.000“) dient, ist größer geschrieben als im übrigen Text, wodurch sich für das Φ der Verdacht erhebt, es wäre in seinen Dimensionen nicht notwendigerweise repräsentativ für die Schreibung als Buchstabe.

Z.4: hinter BOΥΛΙΩΝΙ 10 getilgte Zeichen; sekundärer Text: καὶ δ

- (1) Zwischen den seitlichen Armen des κ fast vollständige rechte Schräghaste, etwas unterhalb der Mitte Ansatz einer waagrechten Haste, unten Leerraum: A.
- (2) Im α von καὶ nach rechts weisender Rundbogen, darunter Leerraum, links davon Reste einer Senkrechten: P.
- (3) Zwischen α und ι fast vollständige senkrechte Haste ohne seitliche Weiterführungen: I.
- (4) Rundung, deren Ränder links vom ι, rechts vom δ geschnitten werden, in der Rundung Leerraum: O oder Σ.
- (5) Im Inneren des δ senkrechte Haste; der zur Verfügung stehende Raum für I zu weit: Y oder T.
- (6) Linke und untere Seite sowie Reste der oberen rechten Seite eines Rundbuchstaben unmittelbar hinter δ: O, allenfalls Θ.
- (7) Linke untere, nicht apizierte Ecke eines Buchstaben, davon in flachem Winkel Abstrebung nach rechts oben: Ξ.
- (8) Nicht lesbar.
- (9) Oberes apiziertes Ende einer senkrechten Haste: N, H oder I.
- (10) Linke Außenhaste und Großteil der linken Schräghaste eines Ω.

Als Originaltext von Z.4 ergibt sich: BOΥΛΙΩΝΙ[ΑΡΙΣΤΟΞ[.]ΝΩ]

Z.5: 16-17 getilgte Zeichen; sekundärer Text: ημητριω

- (1) Nicht lesbar.
- (2) Im η Reste einer oberen Querhaste: Π, Ξ oder T.
- (3) Zwischen η und μ oberer Teil einer Rundung, mittig Leerraum: O oder Σ.
- (4) Fast vollständige rechte Schräghaste, darunter Leerraum: A oder Λ.
- (5) Gesamte rechte und unteres Ende einer linken Schräghaste, darunter Leerraum: A oder Λ.
- (6) Im η vollständige rechte Hälfte sowie oberer und unterer Bogen eines Rundbuchstaben: O oder Θ.
- (7) Rechts von η vollständiges Δ.
- (8) Rechts von τ zwei nach oben führende, auf mittlerer Zeilenhöhe zusammentreffende Schräghasten: Ω.
- (9) Zeichen vollständig von sekundärem ρ überschrieben (also P?).
- (10) Links von ι rechte senkrechte Außenhaste: H, N oder Ω.
- (11) Links von ω rechte Ecke einer unteren Waagrechten und einer nach links oben führenden Schräghaste; etwas unterhalb der oberen Zeilenlinie Treffpunkt zweier Schräghasten: Δ.⁹

⁹ In der Inschrift werden zwei verschiedene Delta-Formen verwendet, je nachdem, ob der Buchstabe am Wortanfang oder in der Mitte eines Wortes steht; vgl. dazu das Anfangs-Delta in Z.11 (δῶσαι), dessen rechte Schräghaste bis zur oberen Zeilenlinie reicht, während die linke Schräghaste knapp unterhalb in die rechte mündet. Das in Z.5 eradierte, noch gut erkennbare Delta (Zeichen 7), das sich in der Wortmitte befunden hat, weist dagegen zwei oben zusammenlaufende Schräghasten auf, und gleicht damit der Del-

(12) In ω die oberen Teile zweier Senkrechten, rechts mittig noch Ansatz einer Querhaste: H.

(13) Nicht lesbar, die Platzverhältnisse deuten aber auf einen sehr breiten Buchstaben: M?

(14) Apizierte Enden zweier Senkrechten am unteren Zeilenrand, in der Mitte Reste einer Querhaste: H.

(15-16/17): Nicht lesbar, Raum für zwei oder allenfalls drei schmale Buchstaben.

Als Originaltext von Z.5 ergibt sich vorläufig: [[.]ΠΟΛΛΟΔΩ[.]ΩΔΗ[.]Η . . ?]]

Der epigraphische Befund erlaubt eine vollständige Rekonstruktion des ursprünglichen Textes in Z.4-6: Nach Aurelier-Gentiliz im Plural folgten vier Namen, die ohne verbindendes καί aneinandergereiht waren: Εὐβουλίωνι ist noch vorhanden, darauf folgte ein mit Ἀριστοξ- beginnender Name, der sich problemlos zu Ἀριστοξένω rekonstruieren lässt. Das in Z.5 folgende .πολλοδω.ω führt unweigerlich auf Ἀπολλοδώρω, das danach folgende Δη.η[3-4], für dessen Ergänzung einschließlich der Lücke am Anfang von Z.6 maximal vier Buchstaben zur Verfügung stehen, auf ursprüngliches Δημητρίω. Offenbar wurde also genau jener Demetrios getilgt, dessen Name anschließend in breiten Buchstaben wieder in der entstandenen Lücke eingetragen wurde. Abgeschlossen wird die Aufzählung in Z.6 durch τοῖς Θεοπόμπου, das die vier Männer als Brüder ausweist.

Für die Z.3-6 ergibt sich somit folgender Originaltext:¹⁰

Εὐ-
 4 βουλίωνι Ἀριστο[ξέ]γω
 [Ἀ]πολλοδώ[ρ]ω Δη[μ]η[τρί]-
 [ω] τοῖς Θεοπόμπου

Die Aufzählung mehrerer Individualnamen ohne verbindendes καί ist in Grabtexten zwar selten, kommt aber vereinzelt (und gerade auch in Milet) vor. In solchen Fällen wird die inhaltliche Verknüpfung auf anderem Weg bewerkstelligt, nämlich (a) durch Setzung eines den aufgezählten Individuen gemeinsamen Gentilnamens, (b) durch ein verbindendes Patronymikon, oder (c) durch eine gemeinsame Verwandtschaftsbezeichnung.¹¹ Im vorliegenden Text wird dieses Erfordernis durch den gemeinsamen Vatersnamen in Z.6 erfüllt.

Die Sequenz Αὐρηλίοις in Z.3 dagegen, die ebenso als verbindendes Element für eine derartige Auflistung möglich wäre, weist ein problematisches Schriftbild mit groben Unregel-

ta-Form in der Partikel δέ der Sequenz εἰ δέ τις in Z.9. Zum Charakter derartiger Partikel, die „geringeres Gewicht ... als ein Vollwort“ haben, vgl. Schwyzer, Gramm. II 555.

¹⁰ Die gesetzten Unterpunkte zeigen für die vorliegende Inschrift weniger die Unsicherheit der jeweiligen Lesung an, sondern sollen vielmehr jene Buchstaben markieren, für die anhand der erhaltenen Reste strenggenommen mehr als eine Rekonstruktionsmöglichkeit besteht. Die Sicherheit der Gesamtlesung ergibt sich aus der Summe epigraphischer und inhaltlicher Kriterien.

¹¹ Für Möglichkeit (a) vgl. etwa I.Side 208 oder I.Stratonikeia 434 (das eine Kombination aus (a) und (c) zeigt), für Möglichkeit (b) vgl. I.Milet VI 2, 476. Für Variante (c) liefert I.Milet VI 2, 422 ein Beispiel, in dem insgesamt 15 Individuen ohne Setzung von καί aneinandergereiht werden; in Z.4-5 findet sich für zwei Brüder folgende Angabe: (...) υἱοὶ τούτων Ἀντίγονος, Μηνόφιλος (...). Vgl. zu diesem Text und seinem merkwürdigen Ende die Bemerkungen Herrmanns in I.Milet sowie die dort zitierte Lit.

mäßigkeiten auf: Während zumindest die Sequenz -IOIΣ zum Originaltext zu gehören scheint, wurde einleitendes AYP eindeutig von anderer Hand eingeschrieben (höhere Buchstaben mit dünneren Hasten, A mit gebrochener Haste, Y mit Überlänge). Für die verbleibenden Zeichen -HA- lässt sich keine sichere Entscheidung treffen. In der ersten Hälfte der Z.3, vor und unter der Sequenz AYP, sind keine Buchstabenreste mehr zu erkennen; dass auch in diesem Bereich eradiert wurde, zeigen aber am oberen und unteren Zeilenrand erkennbare Kanten.

Insgesamt ist das Schriftbild der ersten drei Zeilen deutlich verschieden von dem des Originaltextes: A mit gebrochener Haste, N mit bis in die rechte untere Ecke gezogener Querhaste, lunares Ω mit zwei geschwungenen Außenhasten. Die Buchstaben der Z.1-3 sind einerseits in sich konsistent, andererseits stimmen sie zum Schriftbild des sekundären καὶ Δημητρίῳ in Z.4-5, sodass vermutet werden kann, letztere Passage und der gesamte Anfang der Inschrift würden aus derselben Beschriftungsphase stammen.

Für die epigraphische Bestandsaufnahme ist abschließend festzuhalten, dass weder in den Giebeln noch auf dem Rahmen des Schriftfeldes Spuren von Rasuren erkennbar sind. Diese Partien waren ursprünglich offenbar unbeschriftet, und der Originaltext nur innerhalb des vertieften Schriftfeldes angebracht. Für den nicht mehr lesbaren, ursprünglichen Textanfang ergibt sich somit die Problematik, dass für ihn nur etwa zwei Drittel der ersten Zeile zur Verfügung standen – was einen Rekonstruktionsvorschlag in Anlehnung an einen gängigen Grabtext-Anfang aus Platzgründen unmöglich macht.

Dieser epigraphische Befund liefert die Basis für die nachfolgende inhaltliche Interpretation, die sich zwei Themenbereichen widmet: (1) dem heute vorliegenden Textanfang einschließlich der Implikationen des in Milet singulären διαφέρει sowie einem Vorschlag für den ursprünglichen Textanfang und (2) den im Originaltext genannten Personen und der Frage nach der Ursache für die veranlassten Rasuren.¹²

II. Eubulion und Demetrios, die „Besitzer“ der Grabstätte

In seiner heute vorliegenden, als final intendierten Fassung – der man den Nachtrag in Z.15-16 sicherlich nicht zurechnen kann – nennt der Text die beiden Brüder Eubulion und Demetrios als Grabbesitzer. Die dabei verwendete Konstruktion ist «διαφέρει + Dativ» in der Bedeutung „(zu)gehören zu (den Dingen des) X“.¹³ Die beiden entschieden als Besitzer des zugehörigen Grabmals frei über seine weitere Belegung. Erklärungsbedürftig ist dabei allerdings, weshalb zur Schilderung dieses Umstandes auf die außergewöhnliche Konstruktion mit διαφέρειν zurückgegriffen wurde. Zwar schied die Wahl der in Milet gängigen Formulierung mit Genetivus possessivus aus, da es galt, an eine bereits vorhandene dativische Personenliste anzuknüpfen. Es stand aber mit «τὸ ἡρώων κατεσκεύασαν ὁ X καὶ ὁ Y ἑαυτοῖς καὶ ...» eine in Kleinasien hundertfach

¹² Für eine Analyse der „rechtlich relevanten“ Passagen des Textes, die die Unterbindung unerwünschter Beisetzungen im zugehörigen Grabmal im Blick haben, vgl. die auf der gesamten Evidenz aus Milet basierende Untersuchung in Harter-Uibopuu – Wiedergut 2014.

¹³ Vgl. zur Wortbedeutung die Analyse in Wilhelm 1937, 73 (mit Verweis auf Schubart 1918, 210 zum Wandel des Wortsinns ausgewählter Begriffe: „διαφέρειν ‚gehören‘ bildet sich schon in der Kaiserzeit heraus und ist in byzantinischer Sprache stehender Ausdruck“). Für die Verhältnisse im Französischen vgl. Robert 1965, 196 mit Übersetzung „appartenir à“.

bezeugte Standardformulierung zur Verfügung, die den syntaktischen Erfordernissen des Originaltextes bestens gerecht geworden wäre.

Eine plausible Erklärung für die ungewöhnliche Wahl in I.Milet VI 2, 783 liefert die Überprüfung aussagekräftiger Einzelbelege für *διαφέρειν* in kaiserzeitlichen Grabtexten Kleinasiens: Es zeigt sich nämlich, dass der Begriff regelmäßig im Zusammenhang mit Personen verwendet wird, die nachweislich *nicht* die ursprünglichen Erbauer und Gründer der Grabstätte waren.

So haben in I.Smyrna 238 die *Castricii Attikos* und *Artemidoros* die Obhut über ein Grabmal, das ihnen „von der Familie her“ auch gehört, Z. 1 u. 4-6: Τούτου τοῦ ἡρώου (...) | κήδονται οἷς καὶ διαφέρουσιν |⁵ κατὰ γένος Καστρικίος Ἀττικὸς | [κα]ὶ Καστρικίος Ἀρτεμίδωρος κτλ. „Um dieses Grabmal ... kümmern sich die, denen es von der Familie her gehört, *Castricius Atticus* und *Castricius Artemidoros*“. Als Gründer des Heroon werden danach deren Urgroßväter ausgewiesen, Z.7-9: ὁ ἡρώον κατεσκεύα|[σα]γ οἱ πρόπαπποι αὐτῶν Καστρικι|[αν]δὸς καὶ Ῥαριανό(ς) „Bereitgestellt haben dieses Grabmal ihre Urgroßväter *Castricianus* und *Rarianus*“.¹⁴

Aus dem phrygischen Hierapolis liegen fünf Fälle doppelt beschrifteter Grabmäler vor, bei denen jeweils der Sekundärtext die Konstruktion «*διαφέρειν* + Dativ» aufweist.¹⁵ Ein Beispiel außerfamiliärer Wiederverwendung liefern dabei AvHierapolis 130 (a+b) und 131, die auf einem Sarkophag an der Gräberstraße der Nordnekropole angebracht sind. Die Hauptinschrift (Nr. 130a) macht deutlich, dass der Sarkophag nur für drei Personen vorgesehen war: für die Grabgründerin Nike sowie für ihren Ehemann und den gemeinsamen Sohn; letztere waren bereits im Sarkophag bestattet. Innerfamiliäre Weiternutzung des Grabes wird klar untersagt, Z.4-5: ἐτέρω δὲ οὐκ ἐξέσται οὐδενὶ κηδεύθῃναι ἢ μόνῃ τῇ Νείκῃ. Die Nebeninschrift Nr. 130b, angebracht an der Schmalseite des Sarkophages, thematisiert die Obhut über das Grabmal, die von den Töchtern der Nike übernommen werden sollte: καὶ Νίκης | θυγατέρες προνο|ήσουσιν τῆς σοροῦ | ταύτης.¹⁶ Unterhalb dieses Textes befindet sich schließlich die Sekundärinschrift, die – trotz starker Fragmentierung – die sekundäre Übernahme des Grabes erkennbar macht, AvHierapolis 131: [αὐ]τῆ εἰ σορὸς διαφέρει Εὐ|νι ΣΩΡ . . . ΚΛΙΛ.

Dass derartige Nachnutzungen legitim geschahen, zeigt einerseits die Tatsache der Inschriftensetzung selbst, und wird andererseits durch Fälle wie AvHierapolis 267 und 268 deutlich, die ebenso auf demselben Grabmal angebracht sind: Die Primärinschrift (Nr. 267) weist den Vete-

¹⁴ Für Smyrna vgl. weiters I.Smyrna 208, wo der Grabherr Metrodoros bekanntgibt, dass Grabstätte und Sarkophag (μνημεῖον und σορός) auch seinen Nachfolgern und weiteren Personen, für die es festgelegt ist, gehören, Z.3-6: διαφέρει | καὶ τοῖς διαδόχοις | αὐτοῦ καὶ οἷς διατέτα|κται.

¹⁵ AvHierapolis 53+54; 84+85; 111+112; 130+131 sowie 267+268. Hierapolis weist mit insgesamt 19 einschlägigen Texten generell eine reiche Beleglage für *διαφέρειν* in Grabinschriften auf, vgl. zusätzlich zu den genannten noch AvHierapolis 81; 82; 99; 124; 136; 176; 224 und 305; Pennacchiotti 1966/67, 295 Nr. 3 und 304 Nr. 22; Miranda 1999, 123 Nr. 12 und 130 Nr. 22 sowie Ritti 2004, 582 Nr. 21a+b. Die zeitliche Einordnung der Einzelbelege gestaltet sich schwierig; sicher als spätantik können nur AvHierapolis 81 und 305 sowie Pennacchiotti 1966/67, 295 Nr. 3 erkannt werden.

¹⁶ Da kaum anzunehmen ist, dass Nike ihre Töchter zwar von der Bestattungsmöglichkeit ausgeschlossen, ihnen aber dennoch die Aufgabe der Pflege des Grabmals auferlegt hätte, ist der Text wohl eher als Beispiel dafür zu sehen, dass erwachsene Töchter, die die Familie durch Eheschließung faktisch verlassen hatten, regulär keinen Platz im Grab der Eltern erhielten, sondern vielmehr in die Grabfamilien ihrer Ehemänner überwechselten.

ranen Aurelius Magnus als Grabgründer aus, der mit seiner Frau allein bestattet werden wollte. Unterhalb dieses Textes wird, unter Verwendung von διαφέρειν, in Nr. 268 ein M. Aurelius Hesychios *dis* als neuer Grabherr präsentiert, der seinerseits das Grab per παραχώρησις „Übertragung“ von einem Attalios Papias übernommen hatte.¹⁷

Als Beispiel für die innerfamiliäre Weiternutzung einer Grabstätte in Hierapolis sei schließlich noch Pennacchietti 1966/67, 304 Nr. 22 herangezogen. Die Hauptinschrift nennt einen Aurelius Symphoros *dis* als Grabgründer, der gemeinsam mit der Ehefrau bereits bestattet worden war. Es folgt ein Verbot mit Sanktionsbestimmung, das jede Weiternutzung unterbinden sollte. Dennoch setzt der Text direkt anschließend in Z.4-6 folgendermaßen fort: διαφέ|ριν δὲ τοῖς ἀδερφοῖς αὐτοῦ, τοῖς Συμφόρου Ἀὐρ(ηλίω) Νεικίανῶ καὶ Ἀὐρ(ηλίω) Πυθε|ανῶ.¹⁸

Die Weitergabe von Grabstätten in Hierapolis war demnach selbst bei vorhandener Strafbestimmung im Primärtext möglich, ohne dass die Notwendigkeit gesehen worden wäre, diesen zu tilgen. Die Formulierung mit διαφέρειν indiziert dabei stets den Status des Setzers der Sekundärinschrift als neuen Besitzer einer bereits existierenden Grabstätte.¹⁹

Für I.Milet VI 2, 783 impliziert dies, dass Eubulion und Demetrios nicht als Grabgründer, sondern als weitere Benutzer einer bereits bestehenden Grabstätte anzusehen sind, und dies gilt letztlich genauso für die beiden getilgten Brüder Aristoxenos und Apollodoros – denn wären die vier die ursprünglichen Gründer des Grabes gewesen, wäre bei der Aufsetzung der Sekundärinschrift nicht darauf verzichtet worden, diesen Status für die verbleibenden beiden Brüder zu betonen.²⁰

¹⁷ Vgl. zu diesem Text die Ausführungen in Ritti 2004, 584; für eine Analyse von „παραχώρησις“ genannten Grabübertragungen, vor allem anhand der Evidenz aus Aphrodisias, vgl. Harter-Uibopuu 2019, 175-178.

¹⁸ In der Edition wird vermutet, es handle sich um einen Nachtrag, die Schreibung διαφέρειν wird mit „uso irregolare del -ν efelcistico“ erklärt und als διαφέρει interpretiert (s. dort für ein weiteres Beispiel solcher Schreibung). Gegen den letzten Punkt sprach sich Robert in BE 1971, 646 aus („c'est l'infinif, prescription ordonnée par le propriétaire“). Unabhängig davon, ob die Eintragung der Brüder nun durch den Grabherrn angeordnet worden war oder eigenmächtig vorgenommen wurde, zeigt sich hier deutlich die innerfamiliäre Weiternutzung trotz bestehender Strafanordnung (Z.3: οὐδενὶ δὲ ἐτέρω ἐξέσ{σ}ται κηδεύσαι [τιν]ᾶ ἢ κηδευθῆναι) und wohl unter Sanktionierung der übrigen Familie, ansonsten wären die letzten beiden Zeilen des Textes kaum auf dem Grabmal angebracht worden. Eine umfassende Studie zu rechtlichen Grundlagen und faktischer Umsetzung der Weiter- und Wiederverwendung älterer Grabstätten ist in Vorbereitung.

¹⁹ Gleiches gilt etwa auch für Aphrodisias, vgl. MAMA 8, 575 = IAph2007, 11.59 (auf einem Sarkophag; Reste des Primärtextes, der wohl auf dem verlorenen Deckel begann, in der *tabula ansata*, Sekundärtext (mit διαφέρειν) in den Hintergrundflächen der beiden links und rechts der *tabula* angebrachten Büsten) oder für das lydische Hierokaisareia, vgl. TAM V 2, 1286: Der Text ist zu fragmentiert für eine umfassende Auswertung, die noch erhaltenen Fragmente zeigen aber zumindest, dass Besitz (indiziert durch διαφέρειν) und Gründung des Grabes (indiziert durch κατασκευάζειν) unterschieden werden.

²⁰ Es hätte genügt, διαφέρειν durch etwas kleiner geschriebenes κατασκευάσαν zu ersetzen, oder auf das seltenere, aber inhaltlich gleichwertige ἐποίησαν auszuweichen, das den Platzverhältnissen genau entsprechen hätte.

Im Lichte dieser Beobachtungen ergibt sich womöglich eine Lösung für die Problematik des ursprünglichen Anfangs des Grabtextes. Das Schriftbild der Sequenz IOIΣ am Ende der originalen Z.1 (heute Z.3) stimmt, wie oben erläutert wurde, zu dem des folgenden Originaltextes. Für die Vervollständigung des Wortes ist kaum davon auszugehen, dass dort auch ursprünglich ein Gentilname vorhanden war, der dann zu Αὐρηλίους korrigiert worden wäre: Hätten die Brüder bereits ein älteres, prestigeträchtigeres Gentiliz geführt, hätten sie dieses auch nach 212 n. Chr. beibehalten und wären nicht auf das weit weniger exklusive Aurelier-Gentile umgestiegen.²¹ Da nun die Aneinanderreihung mehrerer Namen ohne καί zuweilen von einer alle Individuen verbindenden Verwandtschaftsbezeichnung begleitet wird, erscheint die Annahme gerechtfertigt, dass die Sequenz IOIΣ zu originalem υἰοῖς gehörte. Der Anfang des Originaltextes könnte dann etwa [διαφέρει τοῖς υ]ιοῖς Εὐ|βουλίῳ usw. gelautet haben – eine Formulierung, die bestens in die eradierte Fläche der ersten Zeile des Schriftfeldes passen würde.

Unabhängig von diesem Vorschlag ist m.E. die Grabstele der Söhne des Theopompos (in beiden Versionen) als zusätzliche Inschrift zu einem älteren Grabmal zu betrachten, denn nur durch inhaltlichen Anschluss an eine ältere Grabinschrift (oder auch nur einen bereits vorhandenen Kontext, den ein Grabmal auch ohne Inschrift liefert) konnte auf einen vollständig formulierten Anfang für eine zweite Inschrift verzichtet werden.²² Bei Zutreffen obigen Vorschlags wäre der Originaltext von I.Milet VI 2, 783 ohne die Bezeichnung des Grabmonuments konzipiert gewesen und hätte erst im Zuge seiner Überarbeitung – unter Erweiterung der Schriftfläche auf die oberen Zierbereiche der Stele – einen vollständig formulierten Textanfang erhalten.

III. Die vier Söhne des Theopompos

Wie die Rekonstruktion der eradierten Passagen in Z.3-5 ergibt, war die Beisetzung im Grabmal ursprünglich für vier Söhne des Theopompos vorgesehen. Zwei davon wurden nachträglich aus der Liste entfernt, und mit ihnen auch ihre Ehefrauen, Kinder und Enkelkinder. Diese beträchtliche Reduktion der Anzahl potentieller Beisetzungen kann gerade bei über Generationen hinweg genutzten Familiengräbern rein praktische Gründe gehabt haben – etwa weil schlichtweg nicht genügend Platz vorhanden war – und muss nicht notwendigerweise auf einen Streitbehafteten Hintergrund deuten.

Im vorliegenden Fall liefert der epigraphische Befund allerdings zwei Hinweise, dass die Änderung des Grabtextes doch auf einem realen Zerwürfnis zwischen den Söhnen des Theopomp basierte. Zum einen ist dies der Nachtrag in Z.15-16, in dem sich der in Z.5 getilgte Apollodoros wieder eintragen ließ. Der Buchstabencharakter macht dabei einen derart unfachmännischen Eindruck, dass vielleicht sogar von eigenhändiger Eintragung durch Apollodoros selbst ausgegangen werden kann. Dass der Versuch, sich und die eigene Familie wieder in die Grabgemein-

²¹ Zur Beibehaltung älterer Gentilizia nach 212 n. Chr. vgl. etwa die Grabinschrift des Tiberius Iulius Glykon, I.Aph2007, 12.1107, die in die Zeit nach der *Constitutio Antoniniana* zu datieren ist: Das dort Z.16-17 in der Datierungsangabe angeführte 13. Stephanephorat der Attalis fällt in die Zeit nach 212, wie aus dem gleich datierten Grabtext I.Aph2007, 13.203 deutlich wird, in dem mehrere Personen mit Aurelier-Gentiliz genannt werden. Vgl. zur Häufigkeit römischer Gentilizia im gesamten Imperium Romanum und den sozialen Implikationen der älteren Gentilnamen die statistische Auswertung in Kracker – Scholz 2012.

²² Für einen ähnlich gelagerten Fall, I.Milet VI 2, 570, vgl. Praust – Wiedergut 2019, 78-80.

schaft einzuschmuggeln, kaum von Erfolg gekrönt gewesen sein kann, gebietet der Hausverstand – immerhin waren es die unmittelbaren Angehörigen, die nach einem Todesfall für die Beisetzung des Verstorbenen sorgten, und dies konnte kaum gegen den Willen des Großteils der restlichen Grabfamilie geschehen. Zum anderen offenbart sich der dahinterstehende Familienzwist im Bereich der Rasur selbst, wo, trotz reichlichen Freiraumes in Z.5, das Anfangs-Delta von $\Delta\eta\mu\eta\tau\rho\iota\omega$ noch in Z.4 angebracht worden war. Durch dieses Vorgehen wurde von vornherein die Möglichkeit ausgeräumt, dass sich einer der eradierten Brüder am frei gebliebenen Ende der Z.4 erneut eintragen konnte. Und so erscheint es auch plausibel, hinter den Veranlassern der Rasur die verbliebenen Brüder Eubulion und Demetrios zu vermuten, die durch die Neuformulierung des gesamten Inschriftenanfangs auch ihren Status als neue Besitzer (und damit allein entscheidungsberechtigte Grabherren) des Heroon deutlich machten.

Bibliographie

- Beis 1910 N. A. Beis, Über die Konstruktion von $\delta\alpha\phi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\upsilon\upsilon$ („gehören“) mit dem Genetiv, *Glotta* 2, 1910, 118-124.
- Harter-Uibopuu 2019 K. Harter-Uibopuu, Synchöresis, Parachöresis, Ekchöresis. Formen der Übertragung von Grabrechten im kaiserzeitlichen Kleinasien, in: L. Gagliardi – L. Pepe (Hg.), *Dike. Essays on Greek Law in Honor of Alberto Maffi*, Mailand 2019, 151-182.
- Harter-Uibopuu – Wiedergut 2014 K. Harter-Uibopuu – K. Wiedergut, „Niemand anderer soll hier bestattet werden...“. Grabschutz im kaiserzeitlichen Milet, in: G. Thür (Hg.), *Grabrituale. Tod und Jenseits in Frühgeschichte und Altertum*, Wien 2014, 147-171.
- IMT J. Stauber, Griechische und Lateinische Inschriften aus Mysien und der Troas (im Erscheinen, die Inschriften abrufbar über die Datenbank des Packard Humanities Institute, epigraphy.packhum.org/regions/633).
- Kracker – Scholz 2012 J. Kracker – M. Scholz, Zur Reaktion auf die *Constitutio Antoniniana* und zum Umfang der Bürgerrechtsverleihungen anhand des kaiserlichen Familiennamens *Aurelius*, in: B. Pferdehirt – M. Scholz (Hg.), *Bürgerrecht und Krise. Die Constitutio Antoniniana 212 n. Chr. und ihre innenpolitischen Folgen*, Mainz 2012, 67-75.
- Miranda 1999 E. Miranda, La comunità giudaica di Hierapolis di Frigia, *EA* 31, 1999, 109-156.
- Pekáry 1965 Th. Pekáry, Inschriftenfunde aus Milet 1959, *MDAI(I)* 15, 1965, 118-134.
- Pennacchietti 1966/67 F. A. Pennacchietti, Nuove iscrizioni di Hierapolis Frigia, *AAT* 101, 1966/67, 287-328.
- Praust – Wiedergut 2019 K. Praust – K. Wiedergut, I.Milet VI 2, 570: Rekonstruktion und Interpretation einer bemerkenswerten Grabinschrift, *Chiron* 49, 2019, 69-92.
- Ritti 2004 T. Ritti, *Iura Sepulcrorum a Hierapolis di Frigia. Nel quadro dell'epigrafia sepolcrale microasiatica. Iscrizioni edite e inedite*, in: E. Miranda (Hg.), *Libitina e dintorni*, Rom 2004, 455-634.
- Robert 1965 L. Robert, *Hellenica* 13, Paris 1965.

Schubart 1918

W. Schubart, Einführung in die Papyruskunde, Berlin 1918.

Wilhelm 1937

A. Wilhelm, Zu den „Urkunden der Ptolemäerzeit“ und anderen Papyri, AnzWien 74, 1937, 69-92.

Dört Kardeş, Bir Mezar: I.Milet VI 2, 783 İçin Tamamlama ve Yorum

Öz

Bu makale, Theopompos'un çocukları olan Eubulion ve Demetrios adlı iki erkek kardeşin İmparatorluk Dönemi'nde küçük bir stel üzerine yazılan mezar yazıtıyla ilgilidir. İlk bakışta da belli olduğu üzere, yazıt büyük değişikliklere uğramıştır: 6.-14. satırlar arası tutarlı bir yazı biçimi gösterirken, 1.-5. satırlar büyük oranda farklılık göstermektedir ve kısmen silinen yüzey üzerine yazılmıştır. Üstelik 15.-16. satırlar açıkça ikinci bir kullanıma aittir ve hepsi birden amatör bir ekleme gibi görünmektedir. Yazıt estampajının revizyonu 4.-5.'deki satırlarda silinen kısımların birçoğunun rekonstrüksiyonunu mümkün kılmış ve mezar anıtının aslında iki kişi için değil, dört kardeş için tasarlandığını ve bunlardan ikisinin adının kazındığını ortaya çıkartmıştır. Epigrafik bir analiz ve 4.-6.'daki satırlarda silinen kısımların rekonstrüksiyonunun (I. bölüm) ardından, makale şu kısımlara değinmektedir: II. bölümde 1.-6.'daki satırlarda ikinci metni ele almakta ve İmparatorluk Dönemi Küçük Asya mezar yazıtlarında geçen διαφέρειν (ait olmak) fiilinin detaylı bir analizini sunmakta ve bu terimin tipik olarak zaten mevcut olan bir mezar anıtının başka sahiplerin ellerine geçtiği durumlarda kullanıldığını göstermektedir. III. bölüm orijinal metnin baş kısmıyla ilgilenmekte ve iki kardeşin (ve onların eşleri, çocukları ve torunlarının) aile mezar anıtından isimlerinin silinmesinin ne anlama geldiğini tartışmaktadır.

Anahtar Sözcükler: epigrafi, mezar yazıtları, silme, tamamlama, sahiplik, aile tartışması, Miletos.

Four Brothers, One Grave: Reconstruction and Interpretation of I.Milet VI 2, 783

Abstract

The article deals with the grave inscription of the two brothers Eubulion and Demetrios, sons of Theopompos, written on a small stele from Imperial times. As is obvious at first glance, the inscription has been heavily tampered with: While the lines 6-14 show a consistent type face, the lines 1-5 diverge significantly and have partially been written on an erased surface. Furthermore, the lines 15-16 are clearly secondary and appear as a non-professional addendum altogether. A revision of the inscription's squeeze made possible a reconstruction of most of the erased parts in lines 4-5, revealing that the grave monument was, in fact, not meant for two, but for four brothers, two of which have been scratched off. After an epigraphic analysis and the reconstruction of the erased parts in ll.4-6 (section I), the article deals with the following topics: Section II addresses the secondary text in ll.1-6 and delivers a detailed analysis of the verb διαφέρειν „belong to“ (g. „gehören“, fr. „appartenir à“) in Imperial grave texts from Asia Minor, showing that the term typically appears in cases where an already established grave monument comes into the hands of new owners. Section III deals with the beginning of the original text and discusses the implications of the erasure of two brothers (and their respective wives, children and grandchildren) from a family grave monument.

Keywords: epigraphy, grave inscription, erasure, reconstruction, ownership, family dispute, Miletos.